

**Albrecht-Weinberg-Gymnasium Rhauferfeh**E-Mail: [sekretariat@gymnasium-rhauferfeh.eu](mailto:sekretariat@gymnasium-rhauferfeh.eu)Internet: [www.gymnasium-rhauferfeh.de](http://www.gymnasium-rhauferfeh.de)

Tel.: 0 49 52/82 73 - 0

Fax: 0 49 52/82 73 – 18


**ALBRECHT  
WEINBERG  
GYMNASIUM  
RHAUDERFEHN**
**Nähere Informationen zum Ausleihverfahren von Lernmitteln****Lernmittel**

1. Im Ausleihverfahren stehen die Lernmittel der Klassen 5 bis aufsteigend Klassen 10 zur Verfügung, das sind die Schulbücher in den jeweiligen Pflichtfächern. Dem Schulleiternrat werden bis ca. Ende April die fertigen Schulbuch- und Anschaffungslisten vorgestellt. Schulbuchneueinführungen müssen von den Fachkonferenzen bis zu diesem Termin abgeschlossen sein.
2. Arbeitsmaterialien, die von den SchülerInnen beschrieben und/oder ausgefüllt werden, gehören nicht dazu und müssen selbstständig angeschafft werden. Es handelt sich um Grammatiken in der Fremdsprache, Wörterbücher, Lektüren, sogenannte „work-books“ oder andere Arbeitsunterlagen, Atlanten, Taschenrechner. In welcher Klassenstufe welche dieser Lernmittel benötigt werden, finden Sie auf der Liste der anzuschaffenden Lernmittel.

**Beteiligung am Ausleihverfahren**

1. Die Beteiligung ist freiwillig und wird durch Rückgabe der Anmeldung und fristgerechte Zahlung des Leihbetrags bis zum **23.05.2022 (neue Klassen 6-10)** wirksam.
2. Die Abmeldung von der Schulbuchausleihe erfolgt mit denselben Fristen wie die Anmeldung. Spätere Abmeldungen sind möglich, aber es wird nur die Hälfte des Ausleihentgeltes zurückerstattet wegen angefallener Planungskosten (Ausnahme: Schulwechsel aufgrund des Zeugnisses oder eines Umzugs). Bei Beendigung der Beteiligung am Ausleihverfahren müssen alle von der Schule entliehenen Lernmittel bis zum letzten Schultag vor den Sommerferien zurückgegeben werden. Dasselbe gilt, wenn SchülerInnen die Schule verlassen.
3. Bei Beteiligung am Ausleihverfahren muss der vollständige Klassensatz der in der jeweiligen Klasse verwendeten Lernmittel entliehen werden (dies gilt auch bei Nichtteilnahme am Religionsunterricht).
4. Im Falle der Wiederholung einer Klasse werden die schon ausgeliehenen Bücher zumeist weiter benutzt, eine erneute Zahlung der Gebühr wird fällig.
5. Für Schulwechsler wird das Entgelt halbjährlich berechnet, d.h. wer im 1. Halbjahr an die Schule kommt, zahlt das gesamte Entgelt, wer im zweiten Halbjahr kommt, die Hälfte. Wer die Schule im 1. Halbjahr verlässt, dem wird die Hälfte des Entgelts erstattet, wer die Schule im 2. Halbjahr verlässt, erhält keine Erstattung.

**Nutzungsgebühren und weitere Kosten**

1. Die Höhe der Nutzungsgebühr für SchülerInnen des Albrecht-Weinberg-Gymnasiums Rhauferfeh beträgt z.Zt. pro Schuljahr 33% des Ladenpreises der ausgeliehenen 1-Jahresbände, 40% bei Mehrjahresbänden (verteilt auf die Ausleihjahre). Bei Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern sollen für jedes Kind nur 80% des von der Schule festgelegten Entgeltes für die Ausleihe erhoben werden; dabei müssen die Geschwister nicht SchülerInnen des Albrecht-Weinberg-Gymnasiums Rhauferfeh sein.
2. Alle SchülerInnen verpflichten sich, die Lernmittel pfleglich zu behandeln, damit eine Weiterausleihe möglich ist. Wird eine Beschädigung eines Buches verursacht, haften die SchülerInnen bzw. ihre Erziehungsberechtigten für den Schaden durch Zahlung des Zeitwertes des Buches (d.h. 75% des Neupreises nach einmaliger Ausleihe, 50% des Neupreises nach zweimaliger Ausleihe bzw. 25% nach dreimaliger Ausleihe). Hinweise zu Schutzumschlägen befinden sich auf der Homepage des Albrecht-Weinberg-Gymnasiums Rhauferfeh.

**Zahlungsverfahren**

Eine Beteiligung am Ausleihverfahren ist nur möglich, wenn die Erziehungsberechtigten dafür das Nutzungsentgelt fristgerecht bezahlen (Achtung: Überweisungen dauern ein paar Tage; Ausschlussfrist: Fristablauf). Zurzeit erfolgt das per Überweisung (**Volksbank Westrhauferfeh BIC: GENODEF1WRH, IBAN: DE27 2859 1654 0027 4895 10; Verwendungszweck 226BA1023, Name, Vorname des Kindes, aktuelle Klassenbezeichnung 8...**). Ersatzpflichten werden nach schriftlicher Ankündigung ange-mahnt.

**Vorschäden**

Vorschäden müssen in den ersten 5 Tagen nach Erhalt der Bücher bei der Klassenlehrkraft in der Ausleihliste vermerkt oder als Anhang beigefügt werden.

**Ersatzpflicht**

Nach der Rückgabe der Schulbücher wird der Zustand auf Beschädigungen geprüft (z.B. Feuchtigkeit, Eintragungen, Risse etc.) und im Schadensfall schriftlich die Ersatzpflicht angefordert.

**Organisation**

Die Organisation der Lernmittel-Ausleihe am Albrecht-Weinberg-Gymnasium Rhauferfeh obliegt der Schulleitung. Bei Führung des Lernmittel-Kontos bei der Volksbank Westrhauferfeh wird sie von einem gewählten Mitglied des Elternrats unterstützt und kontrolliert. Ansprechpartner in praktischen Fragen ist der Schulassistent Herr Mettin, in organisatorischen Fragen Frau Fokken.